

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2024/164
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.11.2024
Kreistag	öffentlich	20.11.2024

Tagesordnungspunkt

Feststellung und Ahndung eines Verstoßes gegen die Amtsverschwiegenheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass der Kreistagsabgeordnete Bodo Bargmann durch seine Aussage bei Tagesordnungspunkt 30 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2024; Öffentliche Debatte zur Schließung des Heimathafens“ im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung vom 17.06.2024 gegen die Amtsverschwiegenheit gem. § 40 i. V. m. § 54 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verstoßen hat.

Der Kreistag missbilligt den Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit und erteilt dem Abgeordneten Bodo Bargmann eine Rüge.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 40 i. V. m. § 54 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gilt u. a. für die Abgeordneten des Kreistages die Verschwiegenheitspflicht. Danach haben Abgeordnete über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, grundsätzlich Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt neben der Ausübung der Mitgliedschaft in den Gremien des Landkreises Aurich ebenfalls für die Mandatsausübung in den Gremien der kreiseigenen Gesellschaften sowie den Tätigkeiten in den sonstigen Gremien.

Die Verschwiegenheitspflicht dient neben der Wahrung öffentlicher Belange, also insbesondere der Kommune, auch dem Schutz berechtigter Interessen Dritter. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle Gegenstände der Geheimhaltung bedürfen, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müssen. Der Anwendungsbereich kann hierbei unter Betrachtung der Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 64 Satz 1 NKomVG eingegrenzt werden. Folglich unterliegen insbesondere Angelegenheiten der Verschwiegenheitspflicht, die das öffentliche Wohl oder berechnigte Einzelinteressen von Dritten verletzen könnten.¹ Da die Sitzungen des Beirates PBZ stets nichtöffentlich sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle von ihm behandelten Angelegenheiten ihrer Natur nach geheim zu halten sind. Es ist jedoch in jedem Fall über den Beratungsgang, also über den Inhalt der von

¹ vgl. Meyer in Blum/Meyer, Kommentar zum NKomVG, 6. Auflage, § 40, Rn. 11.

den Mitgliedern geäußerten Meinungen, und das Abstimmungsverhalten Verschwiegenheit zu wahren.²

Wer diese Pflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt gemäß § 40 Abs. 2 NKomVG ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann; § 39 Abs. 2 S. 2 bis 4 NKomVG gelten gemäß § 40 Abs. 2 NKomVG entsprechend. Danach kann ein Bruch der Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungen, der nicht strafrechtlich verfolgt werden kann, als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Über die Einleitung des Verfahrens entscheidet bei Abgeordneten die Vertretung, hier der Kreistag. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden, deren Höhe sich nach § 17 Abs. 1 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bemisst und hiernach grundsätzlich mindestens 5 Euro und höchstens 1.000 Euro beträgt. Dem/der Kreistagsabgeordneten ist im Vorfeld im Rahmen einer Anhörung die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Wird auf die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verzichtet, kann der Kreistag den Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit durch missbilligenden Beschluss feststellen und eine Rüge erteilen. Die Zulässigkeit eines missbilligenden Beschlusses ist gedeckt durch die aus der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie abgeleiteten Befugnis der Vertretung, die zum Erhalt und zur Wiederherstellung ihrer Funktionsfähigkeit und inneren Ordnung gebotenen Maßnahmen zu ergreifen.³

Im Rahmen der Pflichtenbelehrung gem. § 43 S. 1 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG wurden alle Kreistagsabgeordneten des Landkreises Aurich vor Aufnahme der Mandatstätigkeit u. a. auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Zudem erfolgte eine Erinnerung an die Wahrung der Amtsverschwiegenheit mit E-Mail vom 23. Februar 2024, die allen Kreistagsabgeordneten zuging.

Im vorliegenden Sachverhalt berichtete Kreistagsabgeordneter Bodo Bargmann im öffentlichen Teil der Kreistagssitzung vom 17.06.2024 unter Tagesordnungspunkt 30 „Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2024; öffentliche Debatte zur Schließung des Heimathafens“ über das Abstimmungsergebnis bezüglich eines Beschlusses des Beirates PBZ. Die Niederschrift enthält hierzu folgende Passage:

„Abg. Bargmann schloss sich den Aussagen von Abg. Wimberg an. Insgesamt sei die Schließung umfangreich im Beirat beraten und einstimmig beschlossen worden. [...]“

Wie bereits beschrieben, tagt der Beirat PBZ stets nichtöffentlich. Dies bedeutet nicht automatisch, dass alle behandelten Angelegenheiten dieses Gremiums unter die Verschwiegenheitspflicht fallen, es ist jedoch u. a. über das Abstimmungsverhalten der beteiligten Fraktionen, Gruppen und einzelnen Mitgliedern Verschwiegenheit zu wahren. Durch die getätigte Aussage lassen sich Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten der weiteren Mitglieder des Beirates PBZ ziehen. Es ist jedoch nicht erkennbar, ob diese sich für die Beschlussfassung aussprachen oder sich der Stimme enthielten.

² vgl. Thiele, Kommentar zum NKomVG, 2. Auflage, § 40, Rn. 6 sowie § 64, Rn. 10.

³ vgl. Meyer in Blum/Meyer, Kommentar zum NKomVG, 6. Auflage, § 40, Rn. 24.

Mit seinem Verhalten hat Herr Bargmann dennoch gegen die Verschwiegenheitspflicht gem. § 40 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG verstoßen. Herrn Bargmann wurde zu diesem Vorwurf mit Schreiben vom 16. Oktober 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, wovon er keinen Gebrauch machte.

Der Kreistag stellt daher einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gem. § 40 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG fest und erteilt dem Abgeordneten Bodo Bargmann eine Rüge.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Betrag:	

Erstellungsdatum: 12.11.2024	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--